

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 08

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 09. Dezember 2014 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann Jochen Freithaler, Anton Hell, Reinhard Hüßner,

Entschuldigt: Harald Höhn
 Carolin Trautmann
 Ottmar Wolf

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

Absetzen eines Tagesordnungspunktes

Gemeinderat und Rechnungsprüfer Reinhard Hüßner beantragt, den Punkt „Jahresrechnung 2013; Feststellung und Entlastung“ TOP 8 auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, da das Protokoll der Rechnungsprüfung noch nicht fertig gestellt ist.
Der Gemeinderat stimmt dem zu.

6 : 0

A) Nichtöffentlicher Teil

B) Öffentlicher Teil

2. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 07; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 07

6 : 0

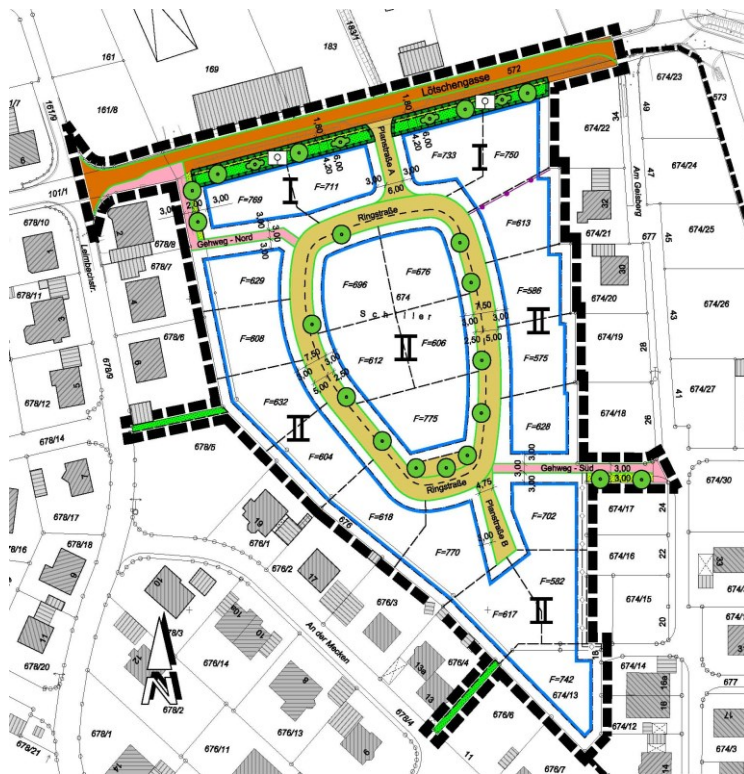
3. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Bauantrag zur Errichtung eines Balkons mit Wintergarten und Umbau von Dachgauben, Fl.Nr. 336, Antragsteller Ernst Rippel, Schießplatzstr. 2	BA und ans LRA weitergeleitet
4.	Antrag des Evang. Kindergartenverein Wiesenbronn e.V. auf Beteiligung an den Kosten für eine Ergänzungskraft	Vereinbarung geschlossen, weiterführende Informationen eingeholt
5.	Informationen <ul style="list-style-type: none">Gemeinsame Sitzung Kirchenvorstand	
6.	Bauvoranfrage auf Teilung eines Grundstückes	BA, Schreiben an Hüßner
7.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">Weinlabyrinth	Schreiben an Weinbauverein

4. Aufstellungsbeschluss zum Baugebiet „Am Geisberg“, Bauabschnitt III; 1. Änderung

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Punkt Herrn Ing. Arno Weimann und den Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herrn Bernhard Hornig.



Für das Bebauungsgebiet „Am Geisberg“, Bauabschnitt III gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan, welcher den heutigen Anforderungen der Bauwerber nicht mehr entspricht. Daher soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch Änderungsbeschluss neu aufgestellt werden. Ein vereinfachtes Verfahren ist möglich, da die Grundzüge des bestehenden nicht geändert werden.

Es sollen 23 Bauplätze entstehen.

Der nördliche Abschnitt (I) ist nach Art der baulichen Nutzung eingeschränktes Mischgebiet und der südliche Abschnitt (II) allgemeines Wohngebiet.

Die Errichtung von Tankstellen und Vergnügungsstätten werden nicht möglich sein.

Art und Maß bleiben wie im bisherigen Plan.

Zulässig sind nur Einzel- oder Doppelhausbebauung, keine Reihenhäuser.

Herr Weimann schlägt vor, im allgemeinen Wohngebiet nur offene Bauweise mit max. 2 abgeschlossenen Wohneinheiten zuzulassen. Hierdurch soll eine übermäßige bauliche Verdichtung verhindert werden.

Im Gemeinderat wird hierüber ausführlich diskutiert, ob 2 Wohneinheiten nicht zu wenig sind.

Die Bürgermeisterin stellt zum **Beschluss**:

Im allgemeinen Wohngebiet (Abschnitt II) soll offene Bauweise mit max. 3 abgeschlossenen Wohneinheiten zugelassen werden.

Dem wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

3 : 3

Im allgemeinen Wohngebiet (Abschnitt II) soll offene Bauweise mit max. 2 abgeschlossenen Wohneinheiten zugelassen werden.

Dies wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

3 : 3

Im allgemeinen Wohngebiet (Abschnitt II) soll offene Bauweise mit max. 2 abgeschlossenen Wohneinheiten zugelassen werden. Ausnahmegenehmigungen bis zu max. 3 Wohneinheiten sind möglich.

Dem wird zugestimmt.

6 : 0

Herr Weimann geht mit dem Gemeinderat alle einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes durch und geht auf Fragen des Gemeinderates ein.

So sollen beispielsweise alle Dachformen und –neigungen zulässig sein. Satteldächer sollen eine Neigung zwischen 28 und 48° haben. Dachbegrünung ist zulässig. Die Dachfarbe ist beschränkt auf rötliche Töne, grau und anthrazit.

Photovoltaikanlagen und –solarmodule sind zulässig, der Abstand zum First und Dachrand soll mind. 0,50 m betragen. .

Die Fassadenfarbe sollen in hellen, warmen Erdtönen aufgetragen werden. Reinweiß und grelle Farben sind nicht zulässig.

Die Planungen des Büros Weimann sehen für den Kanal teils ein Mischwassersystem, teils ein Trennwassersystem vor. Es wird vom Gemeinderat angeregt, ausschließlich ein Trennwassersystem anzulegen. Die Herstellungskosten sind zwar erst einmal teurer, aber gerade im Hinblick auf die Kläranlage ist dies auf Dauer wirtschaftlicher.

Mit der unteren Wasserschutzbehörde soll ein Termin vereinbart werden, ob ein Trennwassersystem möglich ist, auch im Hinblick auf das Schreiben von Altbürgermeister Müller.

Sollte es nicht möglich sein, erfolgt die Kanalisierung über Mischwassersystem.

Die Planstraße A ist 6 m breit. Dies ist notwendig, damit auch Lastzüge in das Baugebiet fahren können. Die Ringstraße soll insg. 7,5 m breit sein, wobei der innere Teil gepflastert wird und mit überfahrbaren Baumscheiben versehen wird. Dieser Streifen kann dann auch zum Parken genutzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Am Geisberg – Abschnitt III“ und die Durchführung des Aufstellungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB .

6 : 0

5. Bauantrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 674/24; Am Geisberg 47; Antragsteller: Stephan und Simone Summ

Dem Gemeinderat wird ein Bauantrag im Baugenehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt. Das Ehepaar Stephan und Simone Summ planen auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/24, Am Geisberg 47, die Erstellung eines Wohnhauses mit Garage.

Der Bauantrag hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt die Zustimmung für diesen Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren.

5 : 0

Gemeinderat Reinhard Hüßner ist während dieses TOP`s nicht anwesend.

6. Bauantrag zur Errichtung einer Gaube auf Fl.Nr. 183; Eichstr. 13; Antragsteller: Karl Ackermann

Dem Gemeinderat wird ein Bauantrag von Karl Ackermann vorgelegt. Er möchte an seinem Wohnhaus auf Fl.Nr. 183, Eichstr. 13 eine Dachgaube errichten.

Aus bauplanerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben. Allerdings handelt es sich bei dem Anwesen um ein Baudenkmal und es ist somit eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt seine Zustimmung für diesen Bauantrag und leitet ihn an die untere Denkmalschutzbehörde weiter.

6 : 0

7. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Ferienwohnung auf Fl.Nr. 497, Hauptstr. 58 (Außenbereich); Antragsteller: Martina Ackermann

Dem Gemeinderat wird ein Bauantrag von Frau Martina Ackermann vorgelegt. Sie plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 497, Hauptstr. 58 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Ferienwohnung. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich daher um ein Privilegiertes Bauvorhaben. Dem Gemeinderat lag hier schon einmal eine Bauvoranfrage vor, über welche positiv entschieden wurde. Der jetzige Bauantrag entspricht der Bauvoranfrage.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt seine Zustimmung für diesen Bauantrag.

6 : 0

8. Jahresrechnung 2013; Feststellung und Entlastung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

9. Informationen

Überörtliche Rechnungsprüfung

Von der staatlichen Rechnungsprüfung des Landratsamtes Kitzingen wurde die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 durchgeführt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Kläranlage

Die Bürgermeisterin informiert vor allem die neuen Gemeinderäte den vorgegebenen Fahrplan für die Sanierungsplanung der Kläranlage. So muss bis zum 30. September 2015 eine Sanierungsplanung vorliegen und bis 31.12.2016 soll die Kläranlage umgerüstet sein.

Weiter gibt sie eine Auflistung der neuesten Werte bekannt und informiert, dass gerade weitere Proben entnommen werden.

10. Verschiedenes

Kindergarten

Die Bürgermeisterin verteilt eine Stellungnahme von Frau Dietrich-Strelow von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen vom Landratsamt Kitzingen zur Einstellung einer weiteren Kraft für den Kindergarten Wiesenbronn. Es wird als unbedingt notwendig erachtet, eine weitere Kraft einzustellen.

Wiesenbronner Steinbruch, Hinterlassenschaften

Die Bürgermeisterin verliest zur Kenntnisnahme ein Schreiben von Herrn Heinrich Wilhelm. Zum wiederholten Male hat er festgestellt, dass im Biotop Steinbruch Feiern stattgefunden haben und dieses Mal noch Utensilien und Müll herumlagen. Er bittet, den Veranstalter darauf hinzuweisen, dass Flora und Fauna zu schützen und mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen sind.

Ferienpass 2014; Abrechnung

Die Bürgermeisterin informiert, dass von insgesamt 182 Ferienpasskindern 36 Kinder aus Wiesenbronn kamen. Bei insgesamt 26 Veranstaltungen entstanden ungedeckte Kosten von insgesamt 3.496,77 Euro, wobei der Anteil von Wiesenbronn anteilig 770,74 Euro beträgt.

Christbäume für Gemeinderäte

Sollte ein Gemeinderat in der Christbaum-Schonung noch einen Weihnachtsbaum finden, so darf er diesen gerne fällen.

Häckselplatz

Gemeinderat Reinhard Hüßner gibt noch einmal zu bedenken, den Häckselplatz zu teeren, auch wenn eine Sickergrube benötigt wird und die Kosten höher sind. Schotter muss immer wieder erneuert werden und schaut nach einiger Zeit unsauber aus.

Dem wird wiederholt entgegnet, dass man für eine Versiegelung mit Sickergrube viel höhere Auflagen, die Pflicht der Baugenehmigung und höheren Folgekosten für die Entsorgung, hat.

Sollte eine Gemeinde bekannt werden, welche die Häckselfläche versiegelt, kann diese nach ihren Erfahrungen gefragt werden.

Es wird angeregt, Erfahrungswerfe aus anderen Gemeinden zu einzuholen.

Nicht öffentlicher Teil schließt sich an.